

Energie-Control Austria
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-DW | F 05 90 900-269
E up@wko.at
W wko.at/up

Per E-Mail: recht-post@e-control.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
GVSV V SOS G 01/25

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Up/0186/25/HP
Dr. Heinrich Pecina

Durchwahl
3321

Datum
16.6.2025

Gasversorgungsstandard-Verordnung (GVSV-Novelle 2025); Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Wirtschaftskammer Österreich dankt für die Übermittlung der Begutachtungsunterlagen zu oben genannter Verordnung und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Wir begrüßen, dass die nach § 121 Abs 5a GWG 2011 bzw. § 70a ElWOG 2010 vorgeschriebene Nachweisführung für die Vorhaltung von Gas aus nicht-russischen Quellen vereinfacht wird. Dies trägt dem Umstand Rechnung, dass sich die Versorgungssituation mit Ende des Ukraine-Transits verändert hat und eine entsprechende Nachweisführung somit obsolet wurde.

Wir danken für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stehen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße


Mag. Jürgen Streitner
Abteilungsleiter